

Pensionszusage

Mit der Pensionszusage sparen Sie effektiv Steuern, indem Sie Teile aus Ihrem Bruttogehalt unbesteuerter in Vorsorgebezüge umwandeln. Dadurch können Sie Ihr Einkommen aus der aktuellen Hochsteuer-Phase in eine Phase mit niedriger Steuerbelastung im Ruhestand verschieben. Dies ist besonders für Arbeitnehmer mit höheren Einkommen interessant, denn Beiträge zur Betriebsrente sind in unbegrenzter Höhe steuerfrei!

Vorteile

- Beiträge zur Pensionszusage sind in unbegrenzter Höhe steuerfrei. Keine Beschränkung auf die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung
- für Beiträge bis zu 4 % p. a. der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung sind keine Sozialabgaben zu entrichten
- Einkommenssteuerersparnis, da Ihre Beitragszahlungen nicht dem Gehalt zugerechnet werden
- einmalige Kapitalauszahlung oder laufende Rentenzahlungen möglich
- Rentenbeginn ab Vollendung des 62. Lebensjahres flexibel gestaltbar
- Ansprüche bei Entgeltumwandlung ab Zusagebeginn unverfallbar
- attraktive steuerliche Vergünstigungen und gegebenenfalls Sozialversicherungsersparnis

Grundlagen

Was ist eine Pensionszusage?

Die Pensionszusage ist eine Versorgungszusage des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer und dessen Hinterbliebene. Der Arbeitgeber sichert seinem Arbeitnehmer für sein Alter, bei Invalidität und/oder im Todesfall eine bestimmte Versorgungsleistung zu.

Für die Pensionszusage bildet der Arbeitgeber Rückstellungen in der Bilanz. Zur Finanzierung der zugesagten Versorgungsleistungen schließt der Arbeitgeber bei der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG eine Rückdeckungsversicherung auf das Leben der versorgungsberechtigten Person ab. Der Arbeitgeber meldet die unverfallbare Anwartschaft an den Pensionssicherungsverein a.G. (PSVaG) und entrichtet die Beiträge für den Insolvenzschutz.

Daran sollten Sie denken: Beim Wechsel des Arbeitgebers können Sie die Pensionszusage fortführen, sofern der neue Arbeitgeber die Zusage unverändert übernimmt. In der Regel wird die Zusage aber bei dem alten Arbeitgeber verbleiben. Der/Die Versorgungsberechtigte hat dann diesem gegenüber weiterhin einen Anspruch auf Erfüllung der Zusage.

Eine private Fortführung der Versorgung mit Eigenbeiträgen, wie z. B. bei der Direktversicherung, ist in der Regel nicht möglich.

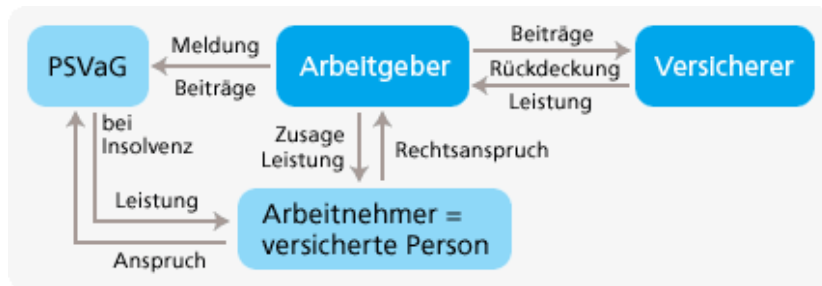
Besteuerung und Sozialversicherung

Die Beiträge zugunsten einer Pensionszusage sind in unbegrenzter Höhe steuerfrei, da diese nicht dem Zuflussprinzip unterliegen.

Sozialversicherungsfreiheit besteht für diese Beiträge bis zu einer Höhe von 4 % p. a. der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung.

Die Leistungen unterliegen als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit der nachgelagerten Besteuerung sowie der Krankenversicherungspflicht der Rentner (KVdR).

Rechtsbeziehungen und Abläufe



Leistungen

- Vorsorgeleistung wahlweise als Kapitalauszahlung oder Rentenzahlung
- garantierte Leistungen
- Nutzung von Kapitalmarktchancen durch fondsgebundene Variante
- flexibler Rentenbeginn ab Vollendung des 62. Lebensjahres
- Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos und der Hinterbliebenen möglich

Beispielrechnung

Bis zu 47 % staatliche Förderung und mehr

Aufwandsberechnung	Arbeitnehmer A: Beitragshöhe: 1.200 EUR	Arbeitnehmer B: Beitragshöhe: 4 % der BBG West
jährlicher Umwandlungsbetrag	1.200 EUR	2.688 EUR
abzügl. Steuerersparnis (inklusive Solidaritätszuschlag, ohne Kirchensteuer)	- 315 EUR	- 699 EUR
abzügl. Sozialversicherungs- ersparnis *	- 249 EUR	- 557 EUR
jährlicher Nettoaufwand für die Pensionszusage	636 EUR	1.432 EUR

* Berechnungsgrundlage: Arbeitnehmer, ledig, Steuerklasse I, keine Kinder, Bruttoeinkommen 30.000 EUR p. a.

Das Beispiel zeigt: Ihr Jahresbeitrag von 1.200 Euro kostet Sie durch die Ersparnis bei der Steuer- und Sozialversicherung effektiv nur 636 Euro. Bei einem Jahresbeitrag von 2.688 Euro sind es nur 1.432 Euro.

Produktangebot

Pensionszusage – Die individuelle Lösung

Zurich bietet Ihrem Arbeitgeber flexible Rückdeckungskonzepte mittels klassischer Lebens- oder Rentenversicherungen, fondsgebundener

Produkte mit und ohne Garantien sowie eine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit sowie Ihrer Hinterbliebenen.

Zurich Produktangebot zur Pensionszusage

- » [Vorsorgeinvest](#)
- » [Renteclassic select](#)
- » [Renteclassic](#)
- » [Lebenclassic](#)

Pensionszusagen in Form von

- Leistungszusagen
- beitragsorientierten Leistungszusagen

Zusatzversicherungen

Neben der klassischen Altersvorsorge kann auch das Risiko der Berufsunfähigkeit sowie Ihre Hinterbliebenen abgesichert werden:

- » [Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung \(BUZ\)](#)
- » [Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung \(HZV\)](#)

Tipp: Mit Einschluss unserer "PartnerVorsorge" können Sie Ihren Hinterbliebenen eine lebenslange Rentenzahlung sichern.
